

# Antrag auf Verleihung eines Ehrenzeichens des Trachtengau Niederbayern

Beantragender Gauverein: \_\_\_\_\_

Besondere Verdienste in      Bronze O                      Silber O                      Gold O

**Für**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Vereinszugehörigkeit

**Mitglied seit** \_\_\_\_\_

**Übersicht Tätigkeiten:**

Tätigkeiten im Verein

Jugendleiter oder sonstige Tätigkeitsposten für den Verein (z.B. Vorstand, Vortänzer, Musiker, usw.)

von                      bis                      Jahre

\_\_\_\_\_  
von                      bis                      Jahre

\_\_\_\_\_  
von                      bis                      Jahre

\_\_\_\_\_  
von                      bis                      Jahre

\_\_\_\_\_  
von                      bis                      Jahre

Tätigkeiten über der Vereinsebene

(Gau / Bezirke / Gebiete / Bayerischer Trachtenverband ...)

\_\_\_\_\_  
von                      bis                      Jahre



Die Verleihung wird in einem würdigen Rahmen, für den der beantragende Verein sorgt, stattfinden! Eine Terminabsprache mit der Gauvorstandschaft ist unbedingt notwendig!

Geplant ist:

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Veranstaltung

\_\_\_\_\_

Ort

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Vereinsvertreter, Vereinsstempel

Dieser Antrag muss bis spätestens 8 Wochen vor der geplanten Verleihung beim  
2. Gauvorstand Kurt Steibl, Schulersdorf 13, 93309 Kelheim eingegangen sein.

# Richtlinien zur Verleihung der Ehrenzeichen des Trachtengau Niederbayern

1. Die Trachtengau Niederbayern verleiht ein Ehrenzeichen für verdiente Personen im Wirkungsbereich des Trachtengau Niederbayern, sowie im Bayerischen Trachtenverband.
2. Über die Verleihung des Ehrenzeichens beschließt die Gauvorstandschaft. Vorschläge können ausschließlich Mitglieder aus der Gauvorstandschaft und den Vereinsvorstandschaften an die Gauvorstandschaft richten.
3. Für die Verleihung des bronzenen Ehrenzeichens ist eine Tätigkeit für den Trachtengau Niederbayern von mindestens 25 Punkten notwendig.
4. Für die Verleihung des silbernen Ehrenzeichens ist eine Tätigkeit für den Trachtengau Niederbayern von mindestens 50 Punkten notwendig.
5. Für die Verleihung des goldenen Ehrenzeichens ist eine Tätigkeit für den Trachtengau Niederbayern von mindestens 75 Punkten notwendig.

## **Punkte Plan – Ehrungen für besondere Verdienste im Gau**

Für jedes Jahr in der Vereins-Vorstandschaft gibt es einen Punkt (egal welches Amt bzw. wie viele Ämter gleichzeitig ausgeführt werden)

Für jedes Jahr im Gauausschuss, im Gaujugendausschuss und als ARGE – Gebietsvertreter (Erwachsene und Jugend) gibt es zwei Punkte (egal welches Amt bzw. wie viele Ämter gleichzeitig ausgeführt werden)

Für jedes Jahr in der Verbandsvorstandschaft gibt es zwei Punkte (egal welches Amt bzw. wie viele Ämter gleichzeitig ausgeführt werden)

6. Das Ehrenzeichen wird nur an Personen verliehen, die 3 Jahre rückwirkend noch aktiv in der Vereinsarbeit tätig waren.
7. Ausgezeichnet wird die Arbeit als aktiver Trachtler. Eine Ehrung von Förderern und Gönnern unserer Vereinsarbeit ist auf diesem Weg nicht möglich, außer Ehrennadel
8. Anträge auf Verleihung der Ehrenzeichen des Trachtengau Niederbayern müssen auf dem dafür vorgesehenen **Vordruck, schriftlich und im Original** eingereicht werden!

9. Anträge müssen spätestens 8 Wochen vor der Verleihung schriftlich **beim 1. Gauvorstand Harald Listl, Zaitzkofener Str. 1, 93101 Pfakofen** eingegangen sein!
  
10. Für einen würdigen Rahmen zur Verleihung trägt der jeweilige Gauverein Sorge. Das Zeichen wird zusammen mit einer Urkunde vom Gauvorstand oder einen geeigneten Vertreter verliehen.
  
11. Diese Richtlinien wurden vom Gauausschuss am 12. Oktober 2019 in Prunn/Riedenburg bei der Arbeitstagung beschlossen.